

## SESSIONSBRIEF SEPTEMBER 2015

### Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren



Ich freue mich, Ihnen das erste Sessionsschreiben von «Swisscopyright» überreichen zu können. Möglicherweise fragen Sie sich: Ist das relevant, ist es nötig? Wir meinen Ja. Wir, die fünf Urheberrechtsgesellschaften, die sich unter dem Dach von «Swisscopyright» zusammengefunden haben, wollen die Herausforderungen rund um die Vergütung von Urheberrechten gemeinsam stärker thematisieren. Das faire und gesicherte Entgelt für die Arbeit aller Künstlerinnen und Künstler steht dabei im Zentrum. Hier sind wir auf Ihr Engagement und Ihre Unterstützung angewiesen. Es ist uns deshalb wichtig, Sie als Parlamentarierin, als Parlamentarier vollumfänglich über unsere Organisation, unsere Tätigkeit wie über unsere Anliegen zu informieren. Aus diesem Grund gibt es unser gemeinsames Dach «Swisscopyright».

Die Gruppe aller in der Schweiz ansässigen Verwertungsgesellschaften legt dar, wer wir sind, was wir tun und für wen wir uns einsetzen. Wir stehen Ihnen als Anlaufstelle für alle Fragen, die sich im Zuge der anstehenden Modernisierung des Urheberrechts in der Schweiz wie in Europa stellen, jederzeit gerne zur Verfügung.

Ende 2015 soll die Revision des Urheberrechtsgesetzes mit dem Vernehmlassungsentwurf des Bundesrates eröffnet werden. Wir werden den Prozess eng begleiten und Sie stets informiert halten: Im Interesse aller Urheberinnen, Urheber, Interpretinnen und Interpreten, die Musik, Literatur, bildende Kunst oder andere urheberrechtlich geschützte Inhalte erschaffen. Die Abgeltungen für die Nutzung dieser schöpferischen Leistungen müssen auch in Zukunft sichergestellt werden. Wir Urheberrechtsgesellschaften sorgen effizient und verlässlich für die rasche und faire Lizenzierung und Verteilung der Entschädigung an die Urheber. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Seien Sie unser Gast! Am kommenden 10. Dezember laden wir Sie ein zu einem Urheberrechts-Frühstück in die Galerie des Alpes. Die Einladung folgt. Wir freuen uns auf Sie!

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und für Ihre Unterstützung.



Andreas Wegelin  
Generaldirektor SUISA  
i. V. Swisscopyright

**«Das faire und gesicherte Entgelt für die Arbeit aller Künstlerinnen und Künstler steht für Swisscopyright im Zentrum.»**



## Ausgewählte Positionen

---

### 13.404 – Parlamentarische Initiative NR Fraktion FDP.

#### Schluss mit der ungerechten Abgabe auf leeren Datenträgern

Der Vorstoss wurde zurückgezogen. Denn die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat die pa. Iv. in dieser Form abgelehnt und beschlossen, es sei nach Alternativen zu suchen (vgl. dazu unten, 14.3293).

Artikel 20 Absatz 3 des Urheberrechtsgesetzes hält fest, dass auf leeren digitalen Datenträgern (CD, DVD, MP3-Playern usw.) eine Vergütung erhoben wird, um die Urheberinnen und Urheber zu entschädigen.

Swisscopyright stellt sich klar gegen eine ersatzlose Streichung der Abgabe.

### 14.3293 – Motion Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK.

#### Leere Datenträger

Der Bundesrat ist nun beauftragt, Alternativen zum heutigen System aufzuzeigen. Dabei sollen die Vergütungen für die Künstler nicht geschmälert werden, die Suche nach Alternativen wird deshalb innerhalb klarer Grenzen stattfinden. Swisscopyright begleitet die Diskussion um die Optimierung des Modells eng. Eine faire Entschädigung der Urheber muss gewährleistet bleiben.

### 14.4150 – Postulat URG-Revision.

#### Einführung eines Verleihrechts

Ständerat Peter Bieri hat den Bundesrat aufgefordert, aufzuzeigen, wie im Urheberrechtsgesetz (URG) eine Regelung für die Entgeltung der Nutzung von Werkexemplaren beim analogen und digitalen Verleihen verankert werden kann und welche Voraussetzungen gegeben sein müssten, um mit der bevorstehenden Revision des Urheberrechtsgesetzes die gesetzlichen Grundlagen für eine solche Entgeltung zu schaffen. Bundesrat und Ständerat haben das Postulat angenommen.

Swisscopyright wird die mögliche Einführung eines Verleihrechts in der Schweiz während der Vernehmlassungs- und in der parlamentarischen Phase eng begleiten. Wir werden dabei das Zentrale erläutern: Weshalb die Autoren verliehener Werke grundsätzlich und wegen der mehrfachen, mit der Digitalisierung steigenden Ausleihe Anrecht auf entsprechende Entschädigung haben. Wichtig ist auch: Bibliotheken riskieren ohne Verleihrecht mit der fortschreitenden Digitalisierung Verluste. Auch diesbezüglich ist das Urheberrecht zu modernisieren. Die Schweiz darf nicht länger abseits stehen, denn europaweit gilt das Verleihrecht.



## Ausblick: URG-Revision

---

Ein modernes Urheberrecht muss die wegen der digitalen Verbreitungsmöglichkeiten unter Druck stehenden Rechte der Urheber bedingungslos schützen. Dabei plädiert Swisscopyright in folgenden Bereichen auf klare Ergänzung und Neuregelung, die im Urheberrecht einzufügen sind:

- Anpassung beim Eigengebrauch urheberrechtlich geschützter Werke
- Vergütungsansprüche für das zugänglich machen audiovisueller Werke und Leistungen auf Online-Plattformen (Video on Demand)
- Möglichkeit der erweiterten Kollektivlizenz angesichts der immer schnelleren Entwicklung neuer Nutzungsformen

- Klärung der Forderungen bzgl. Effizienz und Transparenz der Gesellschaften, wozu auch Verpflichtungen der Nutzer und Behörden gehören
- Griffige Massnahmen, damit Rechtsinhaber im Internet ihre Rechte gegenüber Trittbrettfahrern umsetzen können
- Beschleunigung des Tarifgenehmigungsverfahrens

Wichtig ist ferner in der anstehenden Revision, dass jene gemeinsamen Interessen und Forderungen, auf welche sich Urheber und Produzenten in einem intensiven Prozess geeinigt haben, in die Revision übernommen und von der Politik gutgeheissen werden.

## EU-Recht: In Europa geplant, in der Schweiz umgesetzt

---

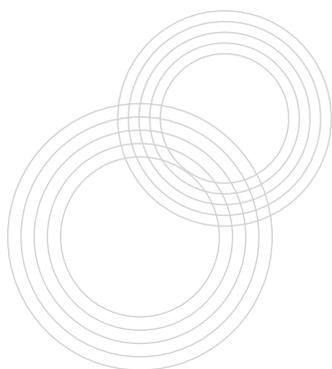
Auch in der EU steht eine Modernisierung des Urheberrechts an. Die EU-Kommission bereitet eine Harmonisierung des Urheberrechts in Europa vor. Wir begleiten den Prozess und werden die Vorschläge auf ihre Tauglichkeit im Hinblick auf die anstehende URG-Revision in der Schweiz prüfen.

Im Februar 2014 hat das Europäische Parlament zudem die sogenannte «Verwertungsgesellschaften-Richtlinie» verabschiedet. Diese verlangt, dass Verwertungsgesellschaften künftig transparenter und damit die Rechte ihrer Mitglieder gestärkt werden. Geplant sind z.B. die für die Mitglieder freie, erleichterte Wahl der Verwertungsgesellschaft, ein verbessertes Mitbestimmungsrecht oder

auch die Pflicht, dass Verwertungsgesellschaften gegenüber ihren Mitgliedern, Schwestergesellschaften, den Rechtenutzern und der Öffentlichkeit detaillierte Informationen zugänglich machen. Massnahmen, die in der Schweiz bereits umgesetzt sind. Die Möglichkeiten der Aufsicht und der gesetzliche Rahmen in der Schweiz entsprechen diesen Anforderungen.

A decorative graphic consisting of several overlapping circles of varying sizes, some solid and some outlined, arranged in a cluster on the right side of the page.

**«Ein modernes Urheberrecht muss die wegen der digitalen Verbreitungsmöglichkeiten unter Druck stehenden Rechte der Urheber bedingungslos schützen.»**



## Zum Schluss

---

... wählen wir ein Zitat aus dem Buch «Das neue Urheberrecht» von Denis Barrelet und Willi Egloff:

*«Das Urheberrecht wäre heute wohl nur noch ein Phantom, wenn den Urheberinnen und Urhebern nicht die Möglichkeit gegeben wäre, sich in Gesellschaften zusammenzufinden und diesen die Verwaltung ihrer Rechte anzuvertrauen.»*

(Barrelet, D./Egloff, W.: Das neue Urheberrecht. Stämpfli, 2008, 3., vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage, S. 276)

Bereits bei der Urheberrechtsrevision von 2007 war die Rolle der Verwertungsgesellschaften ein heiss diskutiertes Thema. Die Autoren des Buches weisen auf die Bedeutung der Verwertungsgesellschaften als Selbsthilfeorganisationen der Künstler hin. Indem sie zwischen Berechtigten und Nutzern vermitteln, ermöglichen sie den Zugang zu geschützten Werken gegen Entschädigungen.

**«Indem die Verwertungsgesellschaften zwischen Berechtigten und Nutzern vermitteln, ermöglichen sie den Zugang zu geschützten Werken gegen Entschädigungen.»**

## Über uns

---

### Über die Schweizer Verwertungsgesellschaften

Die schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUIISA und SUISSIMAGE und die Gesellschaft für die Leistungsschutzrechte SWISSPERFORM vertreten die Rechte an künstlerischen Werken und Leistungen. Als Genossenschaften gehören die Urheberrechtsgesellschaften den Urhebern/den Urheberinnen (Komponisten, Schriftsteller, Regisseure, etc.), den Produzenten/den Produzentinnen und den Verlegern/den Verlegerinnen. Vereinsmitglieder in der Verwertungsgesellschaft SWISSPERFORM sind die ausübenden Künstler/die ausübenden Künstlerinnen (Musiker, Schauspieler, etc.), und die Produzenten/die Produzentinnen von Ton- und Tonbildträgern sowie die Sendeunternehmen. Es sind diese Mitglieder, die in den dafür zuständigen Gremien ihrer jeweiligen Gesellschaften über Strategie,

Budget, Zusammensetzung der Geschäftsleitung/Vorstand/Kommissionen oder über Verteilungs- und Statutenänderungen abstimmen. Die Gesellschaften erteilen den Nutzern die Erlaubnis für die Aufführung, Sendung und Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke und Leistungen und ziehen dafür tariflich festgelegte Lizenzbeträge ein, die sie an die Rechtsinhaber, deren Werke genutzt werden, verteilen. Durch die Zusammenarbeit und Gegenseitigkeitsverträgen mit internationalen Verwertungsgesellschaften vertreten sie nicht nur die Rechte ihrer Mitglieder in der Schweiz, sondern darüber hinaus der Kunstschaffenden aus der ganzen Welt.